

FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

zur 4. Änderung des Bebauungsplans
Elm-55 „Venekotensee Ost“ und zur 66.
Änderung des FNP „Wohnmobilstell-
platz Venekotensee“

Gemeinde Niederkrüchten (Kreis Viersen)

**FFH-Gebiet „Elmpter Schwalmbruch“
(DE 4702-301)**

und

**Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette
Platte mit Grenzwald und Meinweg“
(DE 4603-401)**

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung
Hartmut Fehr, Diplom-Biologe
Wilhelmbusch 11
52223 Stolberg
Tel.: 02402-1274995
Fax: 02402-1274996
e-mail: info@planungsbuero-fehr.de

Stand: 09.04.2019

Inhalt

1. Anlass der Untersuchung	1
2. Lage des Plangebietes in Bezug zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet	1
3. Kurzbeschreibung des Plangebietes	3
4. Das FFH-Gebiet <i>Elmpter Schwalmbruch</i> mit seinen Lebensräumen und Arten	4
4.1 Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im FFH-Gebiet.....	4
4.2 Arten von gemeinschaftlichem Interesse im FFH-Gebiet.....	5
4.3 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und geeignete Erhaltungsmaßnahmen	6
4.3.1 Hainsimsen-Buchenwald	7
4.3.2 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	8
5. Das VSG <i>Schwalm-Nette Platte mit Grenzwald und Meinweg</i> mit seinen Arten	10
5.1 Arten von gemeinschaftlichem Interesse im VSG.....	10
5.3 Erhaltungsziele der betroffenen Arten von gemeinschaftlichem Interesse und geeignete Erhaltungsmaßnahmen	11
5.3.1 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	11
5.3.2 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>).....	12
5.3.3 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>).....	12
5.3.4 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>).....	12
5.3.5 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	13
5.3.6 Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	13
6. Darstellung des geplanten Eingriffs	13
7. Einschätzung der Eingriffserheblichkeit	14
7.1 Sind Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse des FFH-Gebietes durch die Maßnahme gefährdet?	14
7.2 Sind Arten von gemeinschaftlichem Interesse des FFH- und des Vogelschutzgebietes durch die Maßnahme gefährdet?	14
7.3 Kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes mit seinen Erhaltungszielen kommen?	17
7.4 Kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Arten von gemeinschaftlichem Interesse genannten Erhaltungsziele im VSG kommen?	19
7.5 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	23
8. Zusammenfassung	23

1. Anlass der Untersuchung

Das Plangebiet liegt südöstlich des Venekotensees in der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen. Auf einer nordöstlich gelegenen Teilfläche des Ortsteils Venekoten ist die Einrichtung von Wohnmobil-Stellplätzen geplant. Um die planungsrechtliche Voraussetzung zu schaffen, ist eine Änderung des Bebauungsplans Elm-55 der Gemeinde Niederkrüchten notwendig. Der FNP wird im Parallelverfahren geändert.

Der Eingriffsbereich befindet sich unmittelbar südöstlich des großflächigen Fauna-Flora-Habitat-Gebietes *Elmpter Schwalmbruch* (DE 4702-301) und des noch größeren europäischen Vogelschutzgebietes (VSG) *Schwalm-Nette Platte mit Grenzwald und Meinweg* (DE 4603-401). Daher muss im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ermittelt werden, ob es durch die geplanten Maßnahmen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Natura2000-Gebiete mit ihren geschützten Lebensräumen und Arten kommen kann.

Im hiermit vorgelegten Gutachten werden die Schutzziele des FFH-Gebietes mit seinen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse und die Schutzziele des VSG mit seinen Arten von gemeinschaftlichem Interesse mit den geplanten Eingriffen verknüpft, so dass die Eingriffserheblichkeit des geplanten Vorhabens abgeschätzt werden kann. Grundlage der Prüfung sind die für das FFH-Gebiet bzw. VSG angegebenen Daten zu den Lebensräumen und Arten mit ihren Schutzzielen.

2. Lage des Plangebietes in Bezug zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet

Der Eingriffsbereich von etwa 1 ha Fläche liegt am nördlichen Rand der Gemeinde Niederkrüchten, nordwestlich der Ortschaft Elmpt im Kreis Viersen. Die geplanten Wohnmobil-Stellplätze sollen unmittelbar westlich des Geländes des Elmpter Tennisclubs e.V. in der Gemarkung Elmpt, Flur 39, Flurstücke 311 und 312 eingerichtet werden. Derzeit liegt das Gelände weitestgehend brach (Flurstück 311) mit einem Einzelgebäude am südöstlichen Rand (Flurstück 312). Das FFH-Gebiet *Elmpter Schwalmbruch* sowie das VSG *Schwalm-Nette Platte mit Grenzwald und Meinweg* beginnen nur etwa 50 m nach Norden mit der begradigten Schwalm und zusammenhängenden Waldgebieten, die allerdings schon nach weiteren etwa 220 m von der L373 zerschnitten werden.



Abb. 1: Lageplan zum Bebauungsvorschlag mit Wohnmobilstellplätzen und Parkplätzen sowie dem integrierten Gebäude im Osten.

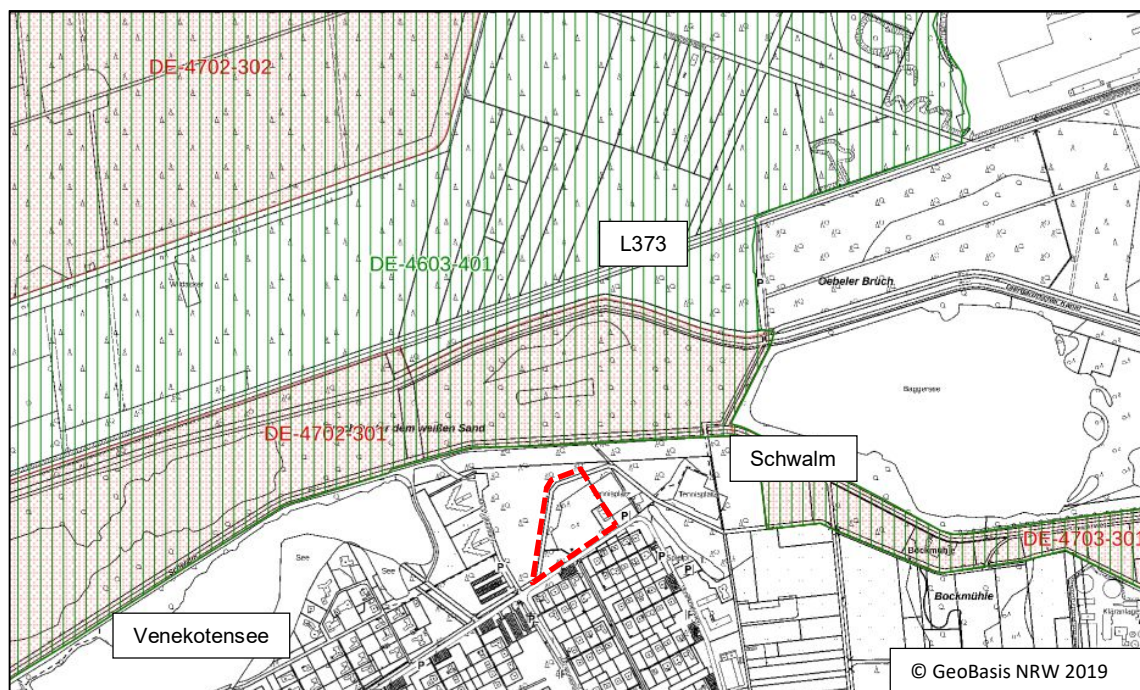


Abb. 2: FFH-Gebiet DE-4702-301 (rosa), VSG DE-4603-401 (grün) und B-Plangebiet (rot).

3. Kurzbeschreibung des Plangebietes

Wie auf dem Luftbild (Abb. 3) zu erkennen ist, ist der allergrößte Teil der Planfläche derzeit ungenutzt (Flurstück 311) und ist nur randlich mit wenigen Gehölzen bestockt. Auf der Fläche befanden sich ehemals Tennisplätze. Der westliche und nördliche Teil der Fläche soll zu Wohnmobil-Stellplätzen umgewandelt werden (Abb. 1). Dieser Teil ist durch einen Graben begrenzt. Entlang der südlich gelegenen Straße und vor dem bestehenden Gebäude sollen Parkplätze entstehen. Östlich grenzen die noch genutzten Tennisplätze des Elmpter Tennis Clubs e.V. an. Westlich und nördlich grenzt eine Waldfläche an, durch die eine Zufahrt mit Parkplätzen verläuft. Unmittelbar südlich beginnt die Bebauung von Venekoten.



Abb. 3: Luftbild der Fläche, das die ungenutzten Flächen (ehem. Tennisplätze) und das Gebäude zeigt.



Abb. 4a/b: Ansicht der Fläche nach Westen (links) und nach Osten (rechts).

4. Das FFH-Gebiet *Elmpter Schwalmbruch* mit seinen Lebensräumen und Arten

Wie beschrieben liegt das Projektgebiet in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebiets *Elmpter-Schwalmbruch*. Dieses insgesamt 285 ha große Gebiet mit seinen Schutzziele und Arten ist hinsichtlich möglicher Eingriffswirkungen durch das Bauvorhaben somit zu beachten.

4.1 Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im FFH-Gebiet

Das Elmpter Schwalmbruch ist ein großflächiger Niederungsbereich am Unterlauf der Schwalm. Es wird geprägt durch ausgedehnte Moorwald- und Heidemoorflächen mit vielfältigen Still- und Fließgewässerstrukturen. Die Umgebung wird von Eichen-Birkenwald und Kiefern-Fichtenforsten bestimmt. Kleinere Fischteichanlagen und größere Abgrabungsseen bereichern die Lebensraumvielfalt.

Nachfolgend sind die in der FFH-Gebietsverordnung angegebenen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse aufgelistet. Im Zusammenhang mit dem Plangebiet und den geplanten Maßnahmen sind insbesondere die hervorgehobenen Lebensraumtypen relevant. Die nicht fett markierten Lebensräume befinden sich in deutlich entfernteren Bereichen (> 1.300 m) des FFH-Gebietes und können durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

- Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*
- Natürliche eutrophe Seen und Altarme
- Dystrophe Seen und Teiche
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation
- Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*
- Trockene europäische Heiden
- Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
- Übergangs- und Schwingrasenmoore

- Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)
- **Hainsimsen-Buchenwald**
- **Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***
- Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die für das hiesige Verfahren besonders zu beachtenden **FFH-Lebensraumtypen** (farbig innerhalb des rot markierten FFH-Gebietes). Es handelt sich dabei um reine Wald-Biototypen die in 60 bis 150 m Abstand beginnen und recht kleinräumig ausgewiesen sind.

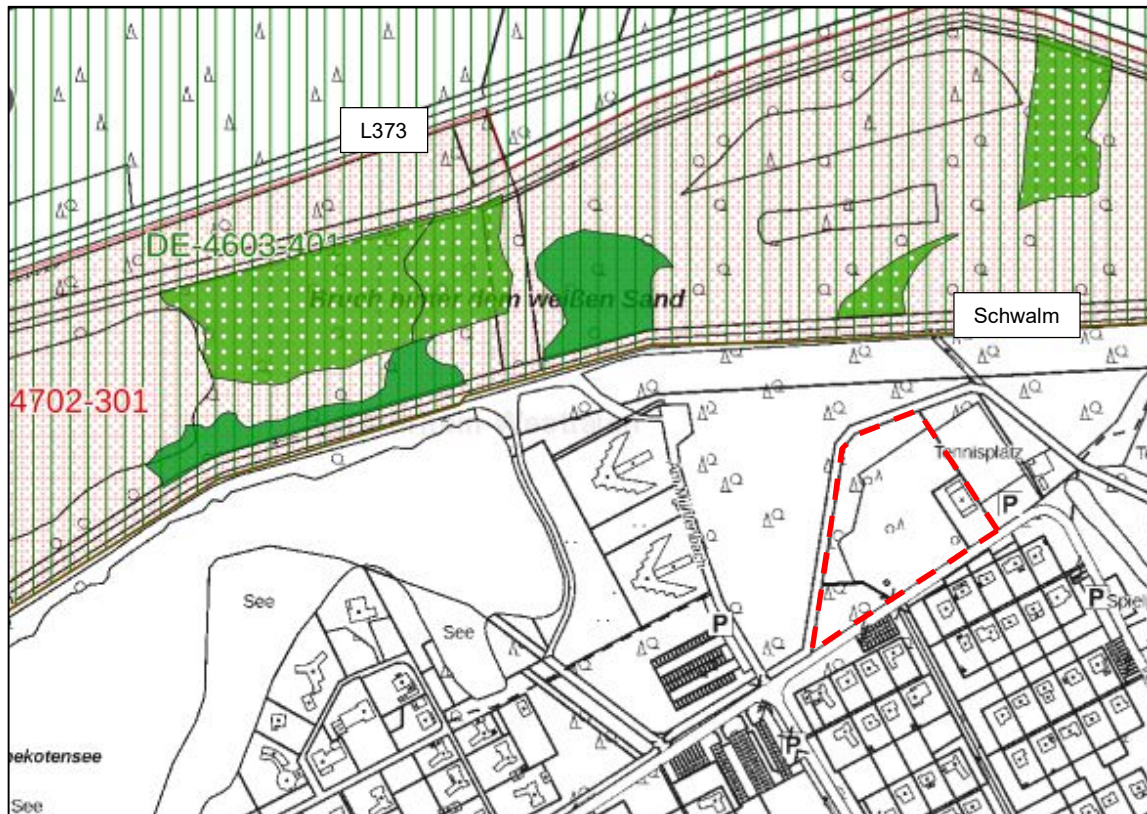


Abb. 5: FFH-Lebensraumtypen (grün) befinden sich zwischen Schwalm und L373. Dabei handelt es sich um Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110; hellgrün) und alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190; dunkelgrün).

4.2 Arten von gemeinschaftlichem Interesse im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebietsbogen werden die im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind, genannt. Dies sind:

- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Darüber hinaus sind „bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im Gebiet“ genannt:

- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Krickente (*Anas crecca*)
- Knäckente (*Anas querquedula*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)
- Heidelerche (*Lullula arborea*)
- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Fischadler (*Pandion haliaetus*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)
- Kornweihe (*Circus cyaneus*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Von besonderer Relevanz sind die Arten, die durch die geplanten Maßnahmen potenziell beeinträchtigt werden könnten. Kammmolch und Bauchige Windelschnecke sind hiervon ausgeschlossen, genauso wie die wassergebundenen Vogelarten und die Arten des Offenlands. Insbesondere die an Altwaldhabitats gebundenen Arten **Schwarzspecht** und der für bodensaure Eichenwälder zusätzlich im Erhaltungszielbogen genannte **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*) sind hier von besonderer Relevanz; ferner die Waldarten **Ziegenmelker**, **Wespenbussard** und ggf. **Pirol**.

Diese Arten, insbesondere die beiden Spechtarten, sind auch die wesentlichen Vogelarten des im Anschluss zu besprechenden VSG *Schwalm-Nette Platte mit Grenzwald und Meinweg*.

4.3 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

Im FFH-Gebietsbogen sind die Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und die im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind, formuliert. Aufgeführt werden die Ziele/Maßnahmen für die hier kartierten FFH-Lebensraumtypen „Hainsimsen-Buchenwald“ und „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“. Bei den Arten können weder Kammmolch noch Bauchige Windelschnecke betroffen sein. Für Schwarzspecht (und Mittelspecht) gibt es im FFH-Gebiet keine formulierten Ziele/Maßnahmen. Diese werden im Zusammenhang mit dem VSG besprochen.

4.3.1 Hainsimsen-Buchenwald

Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte.
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten.*
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes.
- Erhaltung lebensraumtyp. Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur).
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen.
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums.

* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Schwarzspecht

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft.
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln.
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung.
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen.
- Keine Kahlschläge über 0,3 ha.
- Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten z.B. durch:
 - vorsichtige, über lange Zeiträume gehende Bestockungsgradabsenkung,
 - dicht halten des Oberbestandes in Beständen mit beigemischter Nadelholzverjüngung,
 - ggf. Entnahme nicht lebensraumtypischer Bäume, insbesondere Samenbäume,
 - bei Gefahr der Verringerung des Gesamtflächenumfangs des Lebensraumtyps im Gebiet stellenweise Entfernung der konkurrierenden Verjüngung nicht lebensraumtypischer Baumarten.
- Förderung und Anlage gestufter Waldränder als Lebensraum für Arten der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland.
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen potenziellen Hainsimsen-Buchenwald-Standorten und ausschließlicher Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen geeigneter Herkunft bei Pflanzungen und Saat.
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände).
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, das nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material.

- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird.
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern, in geschützten Biotopen, Sonderbiotopen und bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten.
- Keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes.
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der art-spezifischen Schutzzone.
- Keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten.
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele.
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen.
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen.
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen.

4.3.2 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder.
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten.*
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes.
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes.
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen.
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps.
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT.

* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft.
- Angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 30 % Stiel- und/oder Traubeneiche auf Flächen mit höchstens 30 % konkurrierender Buche.
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung.
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen.

- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln.
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen).
- Förderung der Verjüngung der Stiel- und Traubeneichen durch kleinflächige Kahlschläge oder Femelhiebe bis 1 ha und gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen; sofern nicht vermeidbar Eichen-Pflanzung; ggf. Entfernung von Naturverjüngung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen (insbesondere von Neophyten wie die Späte Traubenkirsche).
- Förderung der Verjüngung lebensraumtypischer Baumarten insbesondere der Stieleiche vorzugsweise durch Saat und / oder Hähersaat.
- Keine Förderung standortfremder Baumarten und kein Voranbau oder Unterbau mit Buche.
- Förderung und Anlage gestufter Waldränder als Lebensraum für Arten der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland.
- Vermehrung des Lebensraumtyps "Alte bodensaure Eichenwälder" durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten und ausschließlicher Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen geeigneter Herkunft bei Pflanzungen und Saat (insbesondere Stiel-Eiche).
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände).
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird.
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen.
- Bei feuchten Ausprägungen: Vermeidung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung und ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes: Verschluss, Anstau ggf. Entfernen von Drainagen und Entwässerungsgräben.
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an die Standortbedingungen und Schutzziele, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern, in geschützten Biotopen, Sonderbiotopen und bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten.
- Keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes.
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der art-spezifischen Schutzzone.
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material.
- Keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten.
- Keine Bodenschutzkalkung.
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen.
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten.
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen.

5. Das VSG Schwalm-Nette Platte mit Grenzwald und Meinweg mit seinen Arten

Wie beschrieben liegt das Projektgebiet ebenfalls in unmittelbarer Nähe des VSG Schwalm-Nette Platte mit Grenzwald und Meinweg. Dieses 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern, durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern. Dieses große Gebiet mit seinen Schutzziele und Arten ist hinsichtlich möglicher Eingriffswirkungen durch das Bauvorhaben somit ebenfalls zu beachten.

5.1 Arten von gemeinschaftlichem Interesse im VSG

Im VSG-Bogen werden die im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und die Erhaltungsziel für diese Arten, genannt. Dies sind:

- Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Spießente (*Anas acuta*)
- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Krickente (*Anas crecca*)
- Knäckente (*Anas querquedula*)
- Schnatterente (*Anas strepera*)
- Blässgans (*Anser albifrons*)
- Saatgans (*Anser fabalis*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- Tafelente (*Aythya ferina*)
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
- Silberreiher (*Casmerodius albus*)
- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)
- Kornweihe (*Circus cyaneus*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- Heidelerche (*Lullula arborea*)

- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)
- Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)
- Zwergsäger (*Mergellus albellus*)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Fischadler (*Pandion haliaetus*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Uferschwalbe (*Riparia riparia*)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)
- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)
- Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)
- Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)
- Grünschenkel (*Tringa nebularia*)
- Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Aufgrund der immensen Größe des VSG und seiner Lebensraumvielfalt, muss in dieser FFH-Vorprüfung nur auf Arten eingegangen werden, die durch den Eingriff räumlich direkt betroffen sein können. Dies sind vor allem die charakteristischen Arten der o.g. Lebensraumtypen (LRT) *Hainsimsen-Buchenwald* und *Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*, die in unmittelbarer Nähe (60-150 m) zum Eingriff vorkommen können. Wie bereits beschrieben sind dies vor allem der **Schwarzspecht** und der **Mittelspecht**. Diese Liste wäre noch um die Arten **Ziegenmelker**, **Wespenbussard**, **Pirol** und **Schwarzmilan** zu erweitern, die man sich ebenfalls als Brutvögel in den betreffenden LRT vorstellen kann. Alle anderen Arten sind an Wasserflächen und/oder offene Standorte gebunden.

5.3 Erhaltungsziele der betroffenen Arten von gemeinschaftlichem Interesse und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

5.3.1 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

5.3.2 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

5.3.3 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

5.3.4 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

5.3.5 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

5.3.6 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - Mosaikmähd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasteten Heidegebieten
 - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

6. Darstellung des geplanten Eingriffs

Die Umsetzung des Bebauungsplans ermöglicht einen Eingriff von etwa 1 ha Größe. 90% der Fläche liegen derzeit brach und sollen zu Wohnmobilstell- und Parkplätzen umgestaltet werden. Eine evtl. Aufwertung des Areals könnte langfristig durch die geplante zusätzliche Bestockung mit Einzelbäumen erfolgen. Die Anlage von Wohnmobilstellplätzen kann mit einer Erhöhung von Lärmemissionen verbunden sein. Allerdings ist das Umfeld bereits durch die angrenzende (und ehemalige) Nutzung der Tennisplätze sowie die Straßen und Parkplätze nach Süden und Westen hin und durch die Bebauung stark vorbelastet.

7. Einschätzung der Eingriffserheblichkeit

Im Folgenden ist zu prüfen, ob es ...:

1. ... durch die geplante Maßnahme zu erheblichen Beeinträchtigungen des jeweiligen Natura2000-Gebietes (in der Gesamtheit) kommen kann, ob Lebensräume oder Arten von gemeinschaftlichem Interesse beeinträchtigt werden können und ob die Erhaltungsziele des jeweiligen Gebietes durch die Maßnahmen nicht mehr erreicht werden,
2. ... Rahmenbedingungen gibt, die Beeinträchtigungen verhindern, so dass eine Verträglichkeit unter Schaffung von Voraussetzungen vorliegt.

7.1 Sind Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse des FFH-Gebietes durch die Maßnahme gefährdet?

Von den für das FFH-Gebiet genannten Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse liegen zwei FFH-Lebensraumtypen im Nahbereich (60-150 m) der geplanten Baumaßnahmen. Dies sind:

- Hainsimsen-Buchenwald
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Die übrigen für das Schutzgebiet genannten Lebensräume befinden sich nicht im Wirkungsbereich und können durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Eine direkte Beeinträchtigung der oben genannten Lebensräume ist ausgeschlossen. Zwischen der Eingriffsfläche und den FFH-Lebensräumen mit seinen Arten liegt die Schwalm sowie ein 50-140 m breiter Gehölzstreifen als Begrenzung. **Somit kommt es an keiner Stelle zu einer direkten Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen.**

Auch eine indirekte Beeinträchtigung ist nicht zu sehen. Eine solche wäre theoretisch denkbar durch Stoffeinträge, die sich in die Umgebung auswirken und die o.g. Waldvegetationseinheiten beeinträchtigen. Praktisch ist dies jedoch bei der geplanten Nutzung „Wohnmobilstellplatz“ nicht möglich. Auch sonstige indirekte Wirkungen, die die Lebensraumtypen schädigen, sind nicht zu sehen.

7.2 Sind Arten von gemeinschaftlichem Interesse des FFH- und des Vogelschutzgebietes durch die Maßnahme gefährdet?

Als wertgebende Arten sind in den Waldgebieten insbesondere der **Schwarz-** und **Mittelspecht** zu erwarten. Des Weiteren könnten der **Wespenbussard**, der **Pirol**, der **Schwarzmilan** und der **Ziegenmelker** als Brutvögel auftreten. Diese Arten sind (bis auf den Schwarzmilan) sowohl für das FFH-Gebiet, als auch für das Vogelschutzgebiet genannt und werden somit an dieser Stelle zusammenfassend diskutiert.

Der **Schwarzspecht** ist ein Bewohner alter Laub- und Mischwälder mit einem Anteil von Nadelgehölzen. Seine Reviere können mehrere hundert Hektar groß sein. Die Art

benötigt im Revierzentrum Altbäume, meist Buchen oder Kiefern, mit mind. 35 cm Stammdurchmesser, die zur Anlage der Bruthöhlen dienen. In alten Schwarzspecht-Höhlenzentren können dutzende solcher Höhlen angelegt worden sein, die dann auch anderen Waldbewohnern wie Fledermäusen, Hohltauben und Eulen als Wohn- und Brutstätte dienen können. Schwarzspechte sind typische Bewohner des Hainsimsen-Buchenwaldes und weit verbreitet. Direkte Eingriffe in den Baumbestand, die zu einer Brutplatzaufgabe führen würden, wird es nicht geben. Indirekte Effekte könnten sich aus der nutzungsbedingten Lärmbeaufschlagung ergeben. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass es eine solche durch die angrenzende Bebauung, die hiesige Gaststätte und die bestehenden und ehemaligen Tennisplätze bereits seit langem gibt. Insofern ist sicher davon auszugehen, dass bestehende Brutplätze bereits auf die örtliche Situation ausgerichtet sind. Nach Norden hin erstreckt sich der Brachter Wald über viele Kilometer. Sollte es also Brutvorkommen des Schwarzspechtes geben, so hat bereits eine Anpassung an die bestehenden Bedingungen, die nicht maßgeblich verändert werden, stattgefunden.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzspechtes sind deshalb mit der Bebauungsplanänderung und den dadurch möglich werdenden Eingriffen nicht verbunden.

Der **Mittelspecht** ist ebenfalls als Höhlenbauer auf bestimmte Waldtypen angewiesen. Nahrungsökologisch ist er fast ausschließlich auf grobborkige Baumarten, vor allem Eichen, festgelegt. Er brütet bevorzugt in Eichen- und Eichenmischwäldern, also auch im LRT der „Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“. Der Mittelspecht befindet sich seit Jahren in der Ausbreitung und ist im Bestand nicht gefährdet. Der nächstgelegene LRT ist etwa 150 m vom Eingriffsbereich entfernt und somit noch unempfindlicher als die näher gelegenen Buchenwälder. Grundsätzlich ist die Situation für diese Art daher ähnlich einzuschätzen wie beim Schwarzspecht.

Insgesamt können erhebliche Beeinträchtigungen des Mittelspechtes sicher ausgeschlossen werden.

Der **Wespenbussard** ist ein seltener Brutvogel strukturreicher Landschaften mit alten Waldbeständen. Er erscheint als Langstreckenzieher spät im Jahr (ab Mai) und brütet in Altwaldbeständen. Er ist als Nahrungsspezialist auf Wespen- und Hummelnester spezialisiert, die er zumeist im Waldboden ausgräbt. Konkrete Hinweise auf eingriffsnahen Bruten des Wespenbussards liegen nicht vor. Grundsätzlich ist das gesamte große Waldgebiet, insbesondere in Waldrand-, aber auch Lichtungsnähe, als Brutplatz geeignet. Insofern ist auch bei dieser Art davon auszugehen, dass für den Fall einer Brut bereits eine Feinanpassung des Brutplatzes in ausreichend störungsarme Bereiche stattgefunden hat.

Insgesamt ist eine erhebliche Beeinträchtigung einer evtl. möglichen Wespenbussardbrut daher nicht anzunehmen.

Der **Pirol** bevorzugt als Lebensraum lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Ein Brutrevier ist zwischen 7 bis 50 ha groß. Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt. Pirolbruten kann es somit durchaus in der Nähe anthropogen geprägter Bereiche geben. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass es durch das hiesige Vorhaben in einem vorbelasteten Bereich zum Ausfall von Brutrevieren der Art kommt.

Insgesamt können erhebliche Beeinträchtigungen des Pirols ausgeschlossen werden.

Der **Schwarzmilan** ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara vom Senegal bis nach Südafrika überwintert. In NRW tritt er als regelmäßiger aber seltener Brutvogel auf. Der Lebensraum des Schwarzmilans sind alte Laubwälder in Gewässernähe. Als Nahrungsgebiet werden gerne große Flussläufe und Stauseen aufgesucht. Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen errichtet; oftmals werden alte Horste von anderen Vogelarten genutzt. Der Bestand ist in NRW zunehmend. Die Aktionsräume der Art betragen mehrere Quadratkilometer. Ein Brutrevier kann somit den gesamten hiesigen Waldbereich des Brachter Waldes und/oder nach Süden des Elmter Schwalmbruchs bis zum Meinweg umfassen. Eine kleinräumige Umnutzung eines vorbelasteten Bereiches ist daher nicht geeignet, eine Schwarzmilanbrut im hiesigen Waldbereich grundsätzlich zu verhindern.

Insgesamt ist eine erhebliche Beeinträchtigung einer evtl. möglichen Schwarzmilanbrut ausgeschlossen.

Der **Ziegenmelker** gehört ebenfalls zu den Langstreckenziehern. Er benötigt gut strukturierte Moore und Heiden oder lichte Kiefernwälder auf sandigem Boden. Der ansonsten recht seltene Vogel kommt im hiesigen FFH- und Vogelschutzgebiet noch in guten Beständen vor. Die ausgedehnten Wälder mit Heide- und Moorflächen bieten gute Bedingungen für die Art und ausreichend Brutplätze und Nahrungsflächen. Im relevanten Umfeld des hier zu betrachtenden Gebietes gibt es allerdings keine optimal geeigneten Flächen. Zudem dürfte die bereits bestehende Störung durch die angrenzende Bebauung, die Gaststätte und die Tennisplätze dazu führen, dass die Art im Nahbereich nicht brütet.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Ziegenmelkers durch die geplante Umnutzung des hiesigen Bereiches ist daher nicht anzunehmen.

Weitere für das FFH-Gebiet genannte Arten wie Bauchige Windelschnecke und Kammmolch sind im hiesigen Bereich auszuschließen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die geplanten Eingriffe nicht geeignet sind, populationswirksame Beeinträchtigungen der Arten von gemeinschaftlichem Interesse hervorzurufen.

7.3 Kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes mit seinen Erhaltungszielen kommen?

Zu beachten sind insbesondere die Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen „Hainsimsen-Buchenwald“ und „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“. Diese wurden in den Kapiteln 4.3.1-2 vorgestellt.

Die Beantwortung der Frage, ob durch die Maßnahme die Schutzziele des FFH-Gebietes nicht mehr erfüllt bzw. beeinträchtigt werden können, erfolgt der Übersicht halber in tabellarischer Form.

Erhaltungsziele für „Hainsimsen-Buchenwälder“		
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte 	Die Planung führt nicht zu einem Eingriff im Wald und verbleibt auf der mind. 60 m entfernten Brachfläche. Weder die Bäume noch die Fläche werden direkt beansprucht oder indirekt beeinträchtigt.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten 	Die Altbäume der Waldstücke werden nicht in Anspruch genommen. Habitate der charakteristischen Arten bleiben unangetastet.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes 	Die Planung steht nicht im Zusammenhang mit derartigen Wirkungen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) 	Die Planung steht nicht im Zusammenhang mit derartigen Wirkungen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen. 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes. 	Der hiesige Bereich ist bereits vorbelastet und unterliegt lediglich einer Nutzungsänderung. Die Außenwirkung ist sehr begrenzt.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.

Erhaltungsziele für „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>“		
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Wald-ränder 	Die Planung hat keine Auswirkung auf die Erhaltung und Entwicklung von Waldtypen. Bodensaure Eichenwälder werden weder direkt noch indirekt beeinträchtigt.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten. 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen. Habitate der charakteristischen Arten bleiben unangetastet.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes). 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes. 	Die Planung steht nicht im Zusammenhang mit derartigen Wirkungen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen. 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps. 	Die Planung führt nicht zu einer substanziiell veränderten Situation, da die angrenzende Bebauung mit den angeschlossenen Nutzungen seit vielen Jahren existiert.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen LRT. 	Der LRT wird weder direkt noch indirekt beeinträchtigt.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.

Insgesamt wird deutlich, dass die Planung nicht dazu führt, dass die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht mehr erfüllt werden könnten.

7.4 Kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Arten von gemeinschaftlichem Interesse genannten Erhaltungsziele im VSG kommen?

Erhaltungsziele für „Schwarzspecht“		
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). 	Die Planung führt nicht zu einem Eingriff in den Wald und verbleibt auf der mind. 60 m entfernten Brachfläche. Weder einzelne Bäume noch die Waldfläche werden direkt beansprucht.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau). 	Die Planung liegt außerhalb des Waldes im Bereich ehemaliger Tennisplätze (Flächenrecycling).	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen. 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). 	Die Planung steht nicht im Zusammenhang mit derartigen Wirkungen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen). 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). 	Die Lage der Brutplätze im weit ausgedehnten Waldgebiet ist nicht bekannt. Durch die bestehenden Nutzungen ist davon auszugehen, dass die Brutplätze bereits jetzt in ausreichend störungsarmen Bereichen liegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.

Erhaltungsziele für „Mittelspecht“		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). 	Die Planung führt nicht zu einem Eingriff im Wald und steht dem genannten Ziel nicht entgegen. Weder einzelne Bäume noch die Waldfläche werden direkt beansprucht.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen). 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau). 	Die Planung liegt außerhalb des Waldes im Bereich ehemaliger Tennisplätze (Flächenrecycling).	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). 	Die Planung steht nicht im Zusammenhang mit derartigen Wirkungen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/ gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume). 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). 	Die Lage der Brutplätze im weit ausgedehnten Waldgebiet ist nicht bekannt. Durch die bestehenden Nutzungen ist davon auszugehen, dass die Brutplätze bereits jetzt in ausreichend störungsarmen Bereichen liegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/ gefährdet.

Erhaltungsziele für „Wespenbussard“		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften. 	Die Planung führt nicht zu einem Eingriff im Wald und steht dem genannten Ziel nicht entgegen. Weder einzelne Bäume noch die Waldfläche werden direkt beansprucht.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen. 	Die Altbäume der Waldstücke werden nicht in Anspruch genommen. Der Eingriff verändert nicht das Nahrungsangebot des Wespenbussards.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). 	Die Planung steht nicht im Zusammenhang mit derartigen Wirkungen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. 	Die Altbäume der Waldstücke werden nicht in Anspruch genommen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). 	Die Lage der Brutplätze im weit ausgedehnten Waldgebiet ist nicht bekannt. Durch die bestehenden Nutzungen ist davon auszugehen, dass die Brutplätze bereits jetzt in ausreichend störungsarmen Bereichen liegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.

Erhaltungsziele für „Pirol“		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen. 	Die Planung führt nicht zu einem Eingriff im Wald und steht dem genannten Ziel nicht entgegen. Weder einzelne Bäume noch die Waldfläche werden direkt beansprucht.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/ gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen. 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/ gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern. 	Die Planung steht nicht im Zusammenhang mit derartigen Wirkungen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/ gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). 	Die Planung steht nicht im Zusammenhang mit derartigen Wirkungen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.

Erhaltungsziele für „Schwarzmilan“		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten. 	Die Planung führt nicht zu einem Eingriff im Wald und steht dem genannten Ziel nicht entgegen. Weder einzelne Bäume noch die Waldfläche werden direkt beansprucht.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/ gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern. 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/ gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). 	Die Planung steht nicht im Zusammenhang mit derartigen Wirkungen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/ gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. 	Die Altbäume der Waldstücke werden nicht in Anspruch genommen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/ gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). 	Die Lage der Brutplätze im weit ausgedehnten Waldgebiet ist nicht bekannt. Durch die bestehenden Nutzungen ist davon auszugehen, dass die Brutplätze bereits jetzt in ausreichend störungsarmen Bereichen liegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> • Entschärfung/Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.

Erhaltungsziele für „Ziegenmelker“		
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen. 	Die Planung führt nicht zu einem Eingriff im Wald und steht dem genannten Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen. Mosaikmäh von kleinen Teilflächen, v.a. in vergasteten Heidegebieten. Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern. 	Die Planung steht diesem Ziel nicht entgegen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (Lenkung der Freizeitnutzung). 	In Anpassung an die örtliche Situation liegen die Brutplätze bereits jetzt an ausreichend störungsarmen Bereichen.	Erhaltungsziel weiterhin erfüllbar bzw. nicht beeinträchtigt/gefährdet.

Insgesamt wird deutlich, dass die Planung nicht dazu führt, dass die Erhaltungsziele der Arten von gemeinschaftlichem Interesse nicht mehr erfüllt werden könnten.

7.5 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Aus der Begutachtung ergeben sich keine spezifischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet mit den gebietseigenen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

8. Zusammenfassung

Die Gemeinde Niederkrüchten plant in Venekoten die Einrichtung von Wohnmobilstell- und Parkplätzen auf einem ehemaligen Gelände eines Tennisclubs. Der Eingriff findet unweit des großflächigen Fauna-Flora-Habitat-Gebietes *Elmpter Schwalmbruch* (DE 4702-301) und des noch größeren europäischen Vogelschutzgebietes (VSG) *Schwalm-Nette Platte mit Grenzwald und Meinweg* (DE 4603-401) statt. Dies macht eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung notwendig. Geprüft wurden dazu mögliche Eingriffswirkungen auf Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Ziel war es, die Eingriffserheblichkeit des geplanten Vorhabens abschätzen zu können.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse ist durch den geplanten Eingriff nicht zu sehen. FFH-Lebensraumtypen werden an keiner Stelle durch die möglich werdenden Baumaßnahmen beansprucht. Ebenfalls kann eine Betroffenheit von Arten von gemeinschaftlichem Interesse ausgeschlossen

werden. Die Planung wird zusammenfassend nicht dazu führen, dass die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes nicht mehr erfüllbar sind. Spezielle Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf die Natura2000-Gebiete sind nicht notwendig.

Stolberg 09.04.2019



(Hartmut Fehr)